



Partnerschaft seit 2000:
Vörstetten - L'Étrat - La Tour en Jarez



AMTSBLATT DER GEMEINDE

Vörstetten

Donnerstag, 10. Oktober 2019 • Jahrgang 61 • Nr. 41



Amtliche Bekanntmachungen

Liebe Freunde des Vörstetter Apfelsaftes!

Da die Apfelernte 2019 sehr schlecht ausfällt, ist es in diesem Jahr leider nicht möglich den so beliebten Vörstetter Streuobst Apfelsaft zu produzieren. Wir bitten um Ihr Verständnis und freuen uns im nächsten Jahr wieder auf hoffentlich viele Äpfel und eine Neuauflage des Vörstetter Apfelsaftes.

Getränke Bürklin & Gemeinde Vörstetten



Gemeindenachrichten



Die Gemeinde Vörstetten sucht zur Betreuung des „Jugendtreffs“ eine

Betreuungskraft

auf Honorarbasis (3 Std. pro Woche) freitags von 19:00 Uhr - 22:00 Uhr. Zu den Aufgaben gehört die Betreuung während der Öffnungszeiten sowie die Einhaltung und Durchsetzung der Hausregeln.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an die Gemeinde Vörstetten, Freiburger Str. 2, 79279 Vörstetten. Fragen beantworten Ihnen Michaela Bierer, 07666/9400-0.

(BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei der Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgerbüro Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten, Tel. 9400-15 oder 9400-14, eingelegt werden. Bei einem Wider-

spruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vergl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgerbüro Vörstetten, Freiburger

Widerspruchsrecht zur Übermittlung von Einwohnerdaten

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz

GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN**ÖFFNUNGSZEITEN:**

Dienstag	16.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 bis 19.00 Uhr

7000 Medien (Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs, Zeitschriften)
Ausleihgebühr: 15,00 Euro pro Jahr / Familie.

Tel.: 940016 | buecherei@voerstetten.de | www.buecherei.voerstetten.de

**Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste****GEMEINDEVERWALTUNG**

Zentrale: 07666/ 9400-0
Fax: 9400-20
Internet: www.voerstetten.de
e-Mail: gemeinde@voerstetten.de

Bürgermeister, Bausachen,
Grundstücksangelegenheiten

Lars Brügger 9400-12
e-Mail: bruegner@voerstetten.de

Sekretariat, Bauverwaltung,
Kinderbetreuung

Michaela Bierer 9400-11
e-Mail: bierer@voerstetten.de

Standesamt, Ordnungsamt, Bausachen,
Rentensachen, Friedhofsverwaltung

Verena Burger 9400-13
e-Mail: burger@voerstetten.de

Verbrauchsabrechnung, Steuern,
Amtsblatt, Grundbucheinsichtsstelle

Selina Hunn 9400-22
e-Mail: hunn@voerstetten.de

Bürgerbüro, Spenden, Gewerbe

Heidi Moser 9400-15
e-Mail: moser@voerstetten.de

Bürgerbüro, Verpachtung, Landwirtschaft,
Hallenvergabe, Gewerbe

Petra Weiß 9400-14
e-Mail: weiss@voerstetten.de

**Sprechstunden im Rathaus
(Freiburger Straße 2)**

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
zusätzlich
Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr
sowie nach tel. Vereinbarung

Gemeindebücherei

Thomas Belz 9400-16
e-Mail: buecherei@voerstetten.de
Freiburger Str. 2

Grundschule Vörstetten 5135
Kindergarten Wirbelwind 3505
Kindergarten Sonnenwinkel 4775

Revierförster

Klaus Scherer Mobil 0175 / 2232433
e-Mail: klausscherer@t-online.de

NOTRUF-/BEREITSCHAFTSDIENST

Notrufe:
Polizei 110
Polizeiposten Denzlingen 93830
Polizeirevier Waldkirch 07681 / 40740

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst
Feuerwehr 112
Krankentransport 1 92 22
Giftnotrufzentrale 0761 / 270-4361

Apotheken Notdienst
Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich
um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse

**Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den
ärztlichen Bereitschaftsdienst**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochen-
enden und Feiertagen und außerhalb der
Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116 117
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt -
Kostenfreie Onlinesprechstunden von nieder-
gelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für
gesetzlich Versicherte unter
0711-96589700 oder docdirekt.de

**Kinderärztlicher
Notfalldienst** 0180 / 6076111

**Augenärztlicher
Notfalldienst** 0180 / 6075311

**Zahnärztlicher
Notfalldienst** 01803 / 2225570

**Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus
Emmendingen (Gartenstraße 4)**
Öffnungszeiten:
Mo., Di. und Do. 19:00 - 22:00 Uhr
Mi. und Fr. 16:00 - 22:00 Uhr
Sa., Sonn- und Feiertage 08:00 - 22:00 Uhr

Frau Dr. med. Kirsten Mössinger
Fachärztin für Allgemeinmedizin
Hausärztliche Versorgung
Freiburger Straße 55
79279 Vörstetten, Tel.: 88 202 88

Sprechzeiten:
Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr
Mo. und Do. 16:30 – 18:30 Uhr
Bitte Terminvereinbarung

Pfarrämter:
Evang. Pfarramt 2263
Kath. Pfarramt 07641 / 521 04
Kath. Pfarramt, Denzlingen 91133-0

Strom:
Netze BW
Bezirkszentrum Bleibach 0800 / 3629477

Gas

bn NETZE 08002 / 767 767
Rohrbruch /Bauhof 0173 / 3471306

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehr-
leitstelle: 07641 / 4601-77
(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und
sprachgeschädigte Personen)

Fachstelle Sucht

Beratung, Behandlung, Prävention,
Emmendingen, Hebelstr. 27, 07641 / 9335890
fs-emmendingen@bw-lv.de
Sprechstunden ohne Voranmeldung
Mittwoch 16-17 und Donnerstag 11-12 Uhr

PFLGEDIENSTE**Kirchliche Sozialstation**

Elz/Glotter e.V.
79211 Denzlingen, Eisenbahnstr. 14,
Telefon: 07666 / 7311

Kirchliche Sozialstation mit dem Team West
Grubstraße 6-8, 79279 Vörstetten
Telefon 07666 / 9131360

Pflege zu Hause 90098-10
Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf
Mobile Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe 9123456

Netzwerk von Mensch zu Mensch

Betreuungsgruppe für Senioren
(mit Pflegestufe) 9123456

Tagespflege „Zur Glockenblume“
Tagesbetreuung
von 8:00 – 16:30 Uhr 8846299
Michael Hornbruch 0761 / 59 43 70
Mobil 0172 / 9329729

Alte Bundesstraße 19, 79194 Gundelfingen

DRK Nachbarschaftshilfe 5201
Daniela Hog

Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe

Vörstetter Miteinander e.V.
AG Bürger helfen Bürgern
M. Dieckmann 07666 / 94 94 54
G. Henle 07666 / 94 92 69

**Hospizgruppe Denzlingen
und Umgebung e.V.** 07666/ 3876

Herbstzeit

Betreutes Wohnen für alte
Menschen in Familien **Tel. 0781/127865-1000**

**Außensprechstunden des Pflegestützpunktes
des Landkreises Emmendingen**

Außensprechstelle Waldkirch-Kollnau (Bürgertreff
Kollnau / Hildastraße 2a): Montag 10:00 bis 15:00
Uhr, Frau Christiane Hartmann, Telefon 07641
451-3091

REDAKTIONSSCHLUSS

Amtsblatt Vörstetten
Dienstag, 10.00 Uhr
an hunn@voerstetten.de

IMPRESSUM:

Herausgeber: Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten. Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lars Brügger. Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Straße 2, 79279 Vörstetten, Tel. 9400-15 oder 9400-14, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgerbüro Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten, Tel. 9400-15 oder 9400-14, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keine öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann beim Bürgerbüro Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten, Tel. 9400-15 oder 9400-14,

ingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgerbüro Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten, Tel. 9400-15 oder 9400-14, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. **Diesen Widerspruch bitte bis spätestens einen Monat vor dem Jubiläum dem Bürgerbüro mitteilen.**

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für meldepflichtige Personen

Vorbemerkung

Wer eine Wohnung bezieht, ist grundsätzlich verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden (§ 17 Absatz 1 Bundesmeldegesetz - BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug abzumelden (§ 17 Absatz 2 BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben

(§ 25 Nummer 1 BMG). Wer Einzugsmeldungen nicht, nicht richtig oder verspätet abgibt, sich nicht oder verspätet abmeldet oder eine Mitwirkungspflicht verletzt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro belegt werden.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

*Gemeinde Vörstetten – Bürgerbüro –
Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten
Telefon: 07666/9400-15 oder 07666/9400-14
E-Mail: moser@voerstetten.de oder weiss@voerstetten.de*

2. Beauftragter für den Datenschutz:

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: datenschutz@voerstetten.de oder Tel. 07711/8108-1444

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Meldebehörde hat nach § 2 Absatz 1 BMG personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. Die in den Melderegistern gespeicherten personenbezogenen Daten werden von der Meldebehörde genutzt, um nach Maßgabe der Vorschriften über Melderegisterauskünfte (§§ 44 ff. BMG) und Datenübermittlungen (§§ 33 ff. BMG) den berechtigten Informationsbedürfnissen sowohl nicht-öffentlicher Stellen und Privatpersonen als auch öffentlicher Stellen Rechnung zu tragen sowie bei der Durchführung von Aufgaben anderer öffentlicher Stellen mitzuwirken (§ 2 Absatz 3 BMG). Zu bestimmten Anlässen erfolgen regelmäßige Datenübermittlungen (§§ 36, 43 BMG; 1. und 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung) an andere öffentliche Stellen sowie nach § 42 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Darüber hinausgehende, auch regelmäßige Datenübermittlungen erfolgen aufgrund der Bestimmung durch Bundes- oder Landesrecht, in dem die jeweiligen zugrunde liegenden Anlässe und Zwecke der Datenübermittlung, die Empfänger und die zu übermittelnden Daten benannt werden.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

1. Die Meldebehörde darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz), öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und den Suchdienste aus dem Melderegister Daten übermitteln, oder Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben

ben, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.

2. Privatpersonen und nicht-öffentliche Stellen erhalten auf Antrag eine gebührenpflichtige Auskunft über einzelne personenbezogene Daten unter der Voraussetzung, dass die betroffene Person von der Meldebehörde aufgrund der Angaben des Antragstellers eindeutig identifiziert werden kann. Über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Personen kann Privatpersonen und nicht-öffentlichen Stellen auf Antrag Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe (z.B. ein bestimmter Geburtsjahrgang) und über bestimmte personenbezogene Daten erteilt werden, wenn ein öffentliches Interesse festgestellt werden kann. Ausländische Stellen außerhalb der Europäischen Union werden nicht-öffentlichen Stellen gleichgesetzt.
3. Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen können im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Meldedaten erhalten.
4. Mandatsträger, Presse und Rundfunk dürfen bei Alters- und Ehejubiläen die mit diesem besonderen Zweck in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Daten erhalten.
5. Adressbuchverlage dürfen zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern lediglich einzelne abschließend aufgezählte Daten aller volljährigen Einwohner von der Meldebehörde erhalten.
6. Der Wohnungseigentümer/ Wohnungsgeber hat einen Anspruch auf Auskunft über die in seiner Wohnung gemeldeten Einwohner, soweit er ein rechtliches Interesse glaubhaft macht. Er kann sich darüber hinaus durch Rückfrage bei der Meldebehörde davon überzeugen, dass sich die Person, deren Einzug er bestätigt hat, bei der Meldebehörde angemeldet hat.
7. An öffentliche Stellen in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie an Organe und Einrichtungen der Europäischen Union oder der Europäischen Atomgemeinschaft ist eine Datenübermittlung im Rahmen von Tätigkeiten, die ganz oder teilweise in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union fallen, zulässig, soweit dies zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Meldebehörde oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden öffentlichen Aufgaben erforderlich ist. Vorausset-

zung für die Übermittlung innerhalb des EWR ist, dass die EWR-Staaten den Inhalt der Datenschutz-Grundverordnung übernehmen.

5. Dauer der Speicherung

Nach dem Wegzug oder Tod des Einwohners hat die Meldebehörde alle Daten, die nicht der Feststellung der Identität und dem Nachweis der Wohnung dienen sowie nicht für Wahl- und Lohnsteuerzwecke oder zur Durchführung von staatsangehörigkeitsrechtlichen Verfahren erforderlich sind, unverzüglich zu löschen. Nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners werden die zur Erfüllung der Aufgaben der Meldebehörden gespeicherten Daten für die Dauer von 50 Jahren aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Während dieser Zeit dürfen die Daten mit Ausnahme des Familiennamens und der Vornamen sowie früheren Namen, des Geburtsdatums, des Geburtsortes sowie bei Geburt im Ausland auch des Staates, der derzeitigen und früheren Anschriften, des Auszugsdatums sowie des Sterbedatums, des Sterbeortes sowie bei Versterben im Ausland auch des Staates nicht mehr verarbeitet werden. Für die in § 13 Abs. 2 Satz 3 BMG bestimmten Fälle gilt das Verbot der Verarbeitung nicht. Für bestimmte Daten gelten nach § 14 Absatz 2 BMG kürzere Lösungsfristen.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).

Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).

Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person

überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

*Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg,
Königsstraße 10a, 70173 Stuttgart,
Telefon: 0711/6155410
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de*

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

PRIMO-GRUSSANZEIGEN

Grüß mal wieder

Überraschen Sie Ihre Lieben mit netten Grußanzeigen in Ihrem Mitteilungsblatt.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- » Tel. 077 71 / 93 17 - 11
- » Fax 077 71 / 93 17 - 40
- » anzeigen@primo-stockach.de





Gemeindeverwaltungsverband
Denzlingen-Vörstetten-Reute

Beim Gemeindeverwaltungsverband **Denzlingen-Vörstetten-Reute** ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle im Bereich

Bauhof

im **Bauhof in Reute in Vollzeit** zu besetzen:

Ihr Aufgabenbereich:

- Pflege der gemeindlichen Grünflächen und Spielplätze
- Unterhaltung der gemeindlichen Liegenschaften
- Alle im Bauhof anfallenden sonstigen Arbeiten
- Mitarbeit im Winterdienst

Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung oder einem ähnlichen Berufsbild und entsprechende Berufserfahrung
- Führerschein Klasse B erforderlich (Klassen BE und C wären von Vorteil)
- motiviert, in einem Team kooperativ und selbstständig zu arbeiten

Wir bieten:

- einen unbefristeten, sicheren, gut ausgestatteten und vielseitigen Arbeitsplatz mit Entfaltungsmöglichkeiten und Entwicklungspotential
- ein leistungsgerechtes Gehalt nach TVÖD, Sozialleistungen und betriebliche Altersvorsorge im öffentlichen Dienst
- Unterstützung im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebote
- eine gute und kollegiale Zusammenarbeit in einem kleinen Team

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 27.10.2019 an den **Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute, Personalamt, Hauptstraße 110 in 79211 Denzlingen** oder per E-Mail an bewerbung@denzlingen.de. Wir bitten Sie, uns nur Kopien zuzusenden, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden. Für Fragen stehen Ihnen Herr Jund, Leiter des Verbandsbauhofs (07666-611510) oder Herr Sillmann (Hauptamt/Personalamt 07666-611103) gerne zur Verfügung.



Gemeindeverwaltungsverband
Denzlingen-Vörstetten-Reute

Beim Gemeindeverwaltungsverband **Denzlingen-Vörstetten-Reute** ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle

im **Rathaus Reute**

im

Sekretariat des Bürgermeisters/Hauptamt

in **Teilzeit (19,50 Stunden)** zu besetzen:

Ihr Aufgabenbereich:

- Sekretariat/Vorzimmer Bürgermeister (Büromanagement, Terminplanung, Terminüberwachung etc.),
- Mitarbeit Geschäftsstelle Gemeinderat
- Mitarbeit bei sonstigen Hauptamtstätigkeiten

Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung vorzugsweise im Bereich des öffentlichen Dienstes
- Hohes Maß an Selbstständigkeit, Organisationsgeschick und Engagement
- Hohe Einsatzbereitschaft sowie absolute Diskretion
- Schnelle Auffassungsgabe, Flexibilität im Umgang mit wechselnden Aufgabenstellungen und eigenständige Priorisierung
- Gute Kommunikations- und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- einen unbefristeten, sicheren, gut ausgestatteten und vielseitigen Arbeitsplatz mit Entfaltungsmöglichkeiten und Entwicklungspotential
- ein leistungsgerechtes Gehalt nach TVÖD
- Sozialleistungen und betriebliche Altersvorsorge im öffentlichen Dienst
- Unterstützung im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebote
- eine gute und kollegiale Zusammenarbeit in einem kleinen Team

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 27.10.2019 an den **Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute, Personalamt, Hauptstraße 110 in 79211 Denzlingen** oder per E-Mail an bewerbung@denzlingen.de (eine Datei). Wir bitten Sie, uns nur Kopien zuzusenden, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden. Für Fragen stehen Ihnen Bürgermeister Schlegel (07641/9172-10), Frau Rogowitz (07641/9172-65) oder Herr Sillmann (Hauptamt/Personalamt 07666-611103) gerne zur Verfügung.



Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der öffentlichen Bauausschusssitzung im Bürgersaal des Rathauses Vörstetten, Freiburger Straße 2, Vörstetten am 7. Oktober 2019

Tagesordnung:

1. Neubau eines Carports mit 2 Stellplätzen, Feldbergstraße 1, FN 1041/1, 79279 Vörstetten im vereinfachten Verfahren (Drucksache 70/2019)

Der Antragsteller beabsichtigt, einen Doppelcarport auf dem Grundstück in der Feldbergstraße 1 zu errichten. Der Carport soll eine Grundfläche von 6,00 m x 6,96 m sowie ein flach geneigtes Dach mit einer Dachneigung von 5° erhalten.

Bürgermeister Brügner erklärt, dass das Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Felbenacker“, dessen Aufstellung der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 24.06.2019 beschlossen hat, liegt. Gleichzeitig wurde für das Plangebiet eine Veränderungssperre zur Sicherung der Planung beschlossen.

Im Geltungsbereich einer Veränderungssperre sind zunächst keine baulichen Veränderungen zulässig. Die Baurechtsbehörde kann jedoch im Einvernehmen mit der Gemeinde als Trägerin der Planungshoheit eine Ausnahme von der Veränderungssperre erlassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Öffentliche Belange sind in diesem Zusammenhang diejenigen planungsrechtlichen Gründe, die den Erlass der Veränderungssperre legitimiert haben. Dieses bedeutet, dass eine Ausnahme von der Veränderungssperre nur dann zugelassen werden kann, wenn sichergestellt ist, dass die Bebauung den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes und damit den Zielen der Gemeinde nicht entgegensteht.

Der Bebauungsplan zielt darauf ab, zusätzlichen Wohnraum durch eine angemessene Innenentwicklung zu ermöglichen. Neben dem grundsätzlichen Ansinnen, die Grenzen für eine maßvolle Innenentwicklung zu definieren, sollen

im Rahmen des Verfahrens auch prägende, erhaltenswerte Strukturen des Gebiets herausgearbeitet werden. Gleichzeitig sollen Ideen für die Schaffung neuer städtebaulicher Qualitäten entwickelt werden. Insbesondere der Umgang mit den Vorgartenzonen rückt hierbei in den Fokus. Im Rahmen des Verfahrens wird beispielsweise zu klären sein, ob im Gebiet bauliche Anlagen im Vorgartenbereich ausgeschlossen bzw. zumindest stärker zu beschränken sind und inwiefern die Gemeinde hier gestalterische Vorgaben festlegen möchte (analog dem kürzlich zur Satzung beschlossenen Bebauungsplan „Talacker/ Bühacker“).

Zum aktuellen Zeitpunkt und ohne erfolgte Bestandsanalyse ist nicht sichergestellt, dass eine Bebauung der Vorgartenzone mit Carports, Garagen und Nebenanlagen im künftigen Bebauungsplan zulässig sein wird. Die Verwaltung sieht die Voraussetzungen für eine Ausnahme von der Veränderungssperre daher als nicht gegeben an. Das öffentliche Interesse an

der Sicherung der künftigen Planung und damit die Gewährleistung einer städtebaulichen Ordnung überwiegt vorliegend das private Interesse des Bauherrn an der Zulassung des Bauvorhabens über eine Ausnahme von der Veränderungssperre. Die Verwaltung empfiehlt daher, das gemeindliche Einvernehmen hierfür zu versagen. Bürgermeister Brügner erklärt auf Nachfrage einer Gemeinderätin, dass der Bauantrag nach Aufstellung des Bebauungsplans erneut eingereicht werden könne. Ein Gemeinderatsmitglied findet das Versagen des Bauantrages unglücklich für die Antragsteller, stimmt jedoch dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Beschluss:

Der Bauausschuss versagt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB zur Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Plangebiet „Felbenacker“ für den Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Doppelcarports auf dem Grundstück Flst. Nr. 1041/4, Gemarkung Vörstetten.

2. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

1. Bürgermeister Brügner berichtet über den Bau einer Produktionshalle in der Breisacher Straße 20.
2. Bürgermeister Brügner unterrichtet die Bauausschussmitglieder über den Abbruch der Scheune in der Marchstraße 18
3. Auf Nachfrage eines Bauausschussmitgliedes nach dem sachgerechten Umgang mit dem Asbest in der Feldbergstraße 3, erklärt Bürgermeister Brügner, dass diese Gesundheitsschädlichen Mineralien mit größter Vorsicht zu behandeln sind und das Landratsamt darüber informiert werden soll.

Bericht aus dem Gemeinderat

über die öffentliche Gemeinderatssitzung im Bürgersaal des Rathauses Vörstetten, Freiburger Straße 2, Vörstetten am 7. Oktober 2019

Tagesordnung:

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

- Auf Nachfrage eines Zuhörers berichtet Bürgermeister Brügner, dass es aus seiner Sicht aufgrund des § 13 b BauGB sinnvoll wäre, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan des Baugebietes „Krummacker“ noch in diesem Jahr zu fassen.

- Auf Nachfrage eines Zuhörers berichtet Bürgermeister Brügner über die am 30.09.2019 stattgefundene Ortsrundfahrt durch die Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Vörstetten und des Polizeiposten Denzlingen. Es wurde überprüft, ob die Einsatzfahrzeuge, insbesondere das große Löschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr, alle Gebäude der Gemeinde Vörstetten ungehindert erreichen kann. Dabei wurde festgestellt, dass einige Fahrzeuge nicht ordnungsgemäß geparkt wurden und dadurch im Falle eines Einsatzes ein Hindernis darstellen würde. Dies führt dazu, dass die Einsatzkräfte der Rettungswägen und der Feuerwehrfahrzeuge nicht sofort und ungehindert an entsprechende Einsatz- und/oder Unfallorte gelangen können.

Die betroffenen Fahrzeughalter wurden daher aufgefordert ihr Fahrzeug entsprechend der Straßenverkehrsordnung abzustellen und zu parken.

- Eine Zuhörerin bedankt sich für die Ortsbefahrung durch die Einsatzfahrzeuge.

2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.09.2019

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der heutigen Sitzung vorgelegt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern ohne Einwendungen unterschrieben bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Brügner berichtet über die Beschlussfassung des Gemeinderates vom 16.09.2019 bezüglich einer Stundung der Gewerbesteuernachzahlung.

4. Vorstellung der Klimaschutzmanagerin – Entwicklung konkreter Klimaschutzprojekte (Drucksache 81/2019)

Bürgermeister Brügner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Sträuber. Diese stellt sich den Gemeinderäten in Vörstetten als neue Klimaschutzmanagerin des Gemeindeverwaltungsverbandes vor und stellt anschließend die Entwicklung konkreter Klimaschutzprojekte vor. Für einen Großteil der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept (Öffentlichkeitsarbeit Heizungssanierung, Photovoltaik und Gebäudesanierung, Energieberatungsangebot für Bürger) bietet sich der sogenannte Mechanismus „Energiekarawane“ für die Umsetzung dieser Maßnahmen an. Diese Energiekarawane wird vom PTJ als Erfüllungsmaßnahme anerkannt und ist ein sehr gutes Instrument für die

Umsetzung von Klimaschutz in den Gemeinden.

Als Handwerkzeug für die Umsetzung von Energiekarawanen gibt es vorgefertigte Infomaterialien (Flyer Layouts, Plakate etc.) und Schulungsangebote, welche von fesa e.V. bezogen werden können. Dieses Material kann von allen drei Gemeinden genutzt und angewendet werden. Die einmalig anfallenden Kosten für die Nutzung können anteilmäßig auf die Gemeinden verteilt werden.
Kosten: ca. 7.200,- €

Als eine der ersten öffentlich wirksamen Maßnahmen empfiehlt die Verwaltung mit dem Start der Energiekarawane in 2020 zu beginnen. Für die Umsetzung der Karawane werden weitere Mittel für verschiedene Veranstaltungen, Plakatierungen, Werbung, Honorare für Energieberater usw. benötigt.
Kosten ca. 12.000,- €

Zusätzlich sollen weitere flankierende Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes durchgeführt werden, wie z.B. Bildungsarbeit in Schulen und Kindergärten, punktuelle Öffentlichkeitswirksame Events zu Klimaschutzthemen, etc. Kosten fallen an für entsprechende Veranstaltungen, Plakatierungen, Flyer, Werbung, Fremdhonorare
Kosten: ca. 10.000,- €

Um die entsprechenden Fördermittel beim Fördergeber (PTJ) abrufen zu können, müssen die Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept umgesetzt werden. Der Fördergeber verlangt hier eine Dokumentation und Monitoring über die entsprechenden Maßnahmen. Die Verwaltung empfiehlt daher die entsprechenden benötigten Haushaltsmittel für das Jahr 2020 bereitzustellen.

Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitgliedes erklärt Frau Sträuber, dass die anfallenden Kosten auf die Gemeinde und den Gemeindeverwaltungsverband verteilt werden. Die für die Umsetzung der Karawane und des Klimaschutzkonzeptes benötigten Mittel sind von der Gemeinde Vörstetten zu tragen. Die übrigen Kosten für die Infomaterialien trägt der Gemeindeverwaltungsverband.

Einige Gemeinderäte befürworten die Umsetzung der Klimaprojekte, bemängeln dennoch die aus ihrer Sicht hohen Kosten. Bürgermeister Brügner ergänzt, dass entsprechende Mittel im Haushalt eingestellt werden können.

Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitgliedes berichtet Frau Sträuber, dass die Durchführung von einer Karawane pro Jahr denkbar wäre.

Auf Nachfrage einer Gemeinderätin erläutert Frau Sträuber, dass im nächsten Schritt ein Energieberaternetzwerk aufgebaut werde, um Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu beraten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen und stellt dafür die entsprechenden Mittel bereit.

6. Aus- und Neubau der Rheintalbahn – Erörterung im Rahmen der Planfeststellung vom 19. November bis 27. November 2019: Beauftragung der Gutachter (Drucksache 72/2019)

Bürgermeister Brügner berichtet, dass im Planfeststellungsverfahren zum Aus- und Neubau der Rheintalbahn für den Planfeststellungsabschnitt 8.1 (Riegel bis Freiburg) als nächster Verfahrensschritt die Erörterung stattfindet. Nach Informationen des Regierungspräsidiums Freiburg findet diese statt von Dienstag, 19.11. bis längstens Mittwoch, 27.11.2019. Eine Tagesordnung seitens des Regierungspräsidiums zum Ablauf des Erörterungstermins liegt aktuell noch nicht vor.

Um eine Diskussion der erhobenen Einwendungen in der erforderlichen fachlichen Tiefe zu ermöglichen, bietet die Stadt Freiburg an, die bisher im Planfeststellungsabschnitt 8.1 beteiligten Gutachter

1. WSE & Partner, Frau Lehnertz (Schallschutz);
2. Faktor Grün, Landschaftsarchitekten, Herr Oelke (Natur- und Umweltschutz);
3. Ingenieurbüro Dr. Seibert (Technik und Verkehr) auch für eine Teilnahme am Erörterungstermin zu beauftragen.
4. Rechtsanwaltsbüro Sparwasser & Heilshorn, Dr. Mock, Freiburg

Die bisherige Beauftragung der o.g. Gutachtern wurden zwischen den Gemeinden Teningen, Reute, March, der Stadt Freiburg und der Gemeinde Vörstetten gemeinsam vorgenommen, so dass eine jeweils anteilige Kostenübernahme von 1/5 pro Gemeinde vereinbart wurde, so Bürgermeister Brügner. Diese Beauftragungen könnten somit in Form eines Nachtrags um den Erörterungstermin erweitert werden – bei gleicher anteiliger finanzieller Beteiligung.

Da es sich zum aktuellen Zeitpunkt der zeitliche Aufwand der Teilnahme nicht abschließen lässt, ist beabsichtigt, die Gutachter auf Basis von Stunden- und Tagessätzen nach tatsächlichem Aufwand zu beauftragen. Nach erster Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg bezüglich einer thematischen zeitlichen Eingrenzung der Themen während des Erörterungstermins werden die einzelnen Themenblöcke voraussichtlich nicht länger als zwei Tage in Anspruch nehmen. Unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorbereitungszeit, einer ggf. erforderlichen Abstimmung zwischen Gutachtern

und Gemeinden sowie einer bis zu zweitägigen Teilnahme bei der Erörterung müsste eine Obergrenze von 3.000 € pro Gutachter in jedem Fall ausreichend sein. Dies würde bedeuten, dass für drei Gutachter von Seiten der Gemeinde Vörstetten max. 1.800 € zu bezahlen wären.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der gemeinsamen Beauftragung der bisherigen Gutachter und des Rechtsanwaltes einstimmig zu.

7. Entscheidung über Annahme eines Vermächtnisses (Drucksache 82/2019)

Der am 13.04.2018 verstorbene Manfred Groß hat der Gemeinde Vörstetten das Grundstück FN 25, Pfarrstraße, vermacht.

Bürgermeister Brügner berichtet, dass nach dem die Erbschaftsangelegenheit nunmehr rechtlich geklärt ist, kann die Gemeinde als Vermächtnisnehmerin die Herausgabe des Grundstücks von den Erben verlangen. Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob dies erfolgen soll. Im Vermächtnis sind zur weiteren Nutzung des Grundstücks verschiedene Auflagen gemacht worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das durch Vermächtnis des verstorbenen Manfred Groß an die Gemeinde Vörstetten zu vermachende Grundstück FN 25, anzunehmen.

8. Vorstellung des digitalen Ratsinformationssystems (Drucksache 68/2019)

Bürgermeister Brügner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Sillmann, Verbandshauptamtsleiter. Dieser berichtet, dass die Verwaltung im Rathaus Denzlingen seit geraumer Zeit mit dem Ratsinformationssystem von „more-rubin“ arbeitet. Hierbei werden insbesondere die Aufgaben der Geschäftsstelle des Gemeinderats, der Ausschüsse und der Versammlungen bearbeitet. Dies beinhaltet vor allem die Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen und die Abrechnung des Sitzungsgeldes für die ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderat. Ziel eines Ratsinformationssystems ist es auch, dass den Gemeinderäten mit mobilen Endgeräten eine digitale (papierlose) Ratsarbeit ermöglicht wird und über eine Recherchefunktion schnell und unkompliziert auf frühere Unterlagen zurückgegriffen werden kann.

Herr Sillmann gibt in der Sitzung einen Überblick über das vorhandene Ratsinformationssystem. Für die Software würden keine Kosten für die Gemeinde Vörstetten

entstehen, so Herr Sillmann. Die Anschaffungskosten hierfür wurden bereits durch den Gemeindeverwaltungsverband finanziert. Für die Vörstetter Rathausverwaltung sei es das Ziel zum 01.01.2020 auf die digitale Version umzusteigen. Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitgliedes, erläutert Herr Sillmann, dass die Unterlagen in der Browserversion nicht bearbeitet werden können. Diese sei lediglich über eine App möglich. Herr Sillmann beantwortet außerdem weitere Fragen des Gemeinderates. Einige Ratsmitglieder begrüßen das Ratsinformationssystem und weisen darauf hin, die Übergangszeit von analoger zur digitalen Handhabung möglichst kurz zu halten, um ein einheitliches Arbeiten schnellstens zu ermöglichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einstimmig, dass digitale Ratsinformationssystem auf den Weg zu bringen und die Gemeinderatsmitglieder mit entsprechenden mobilen Endgeräten auszustatten. Die dafür benötigten Mittel sollen im Haushaltsplan für das Jahr 2020 eingeplant werden.

9. Annahme von Spenden (Drucksache 79/2019)

Der Gemeinderat stimmt einer Sachspende (Bild mit Rahmen) im Wert von 869€ einstimmig zu

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Sachspende in Höhe von 869,00 € einstimmig zu.

10. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

- Frau Burger berichtet darüber, dass es in diesem Jahr aufgrund eines schlechten Erntejahres leider keinen Vörstetter-Apfelsaft geben wird.
- Ein Gemeinderatsmitglied berichtet, dass das umstrittene französische Atomkraftwerk Fessenheim nach jahrelangen Verzögerungen zum Sommer 2020 vollständig stillgelegt werden soll.

11. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Keine Wortmeldung.



Fundsachen

Folgende Fundsache wurde im Rathaus abgegeben:

- **2 Schlüssel**
- **Kleinerer Geldbetrag**
- **Herrenrad Marke Gudereit**

Diese Fundsache kann zu den üblichen Sprechzeiten im Rathaus abgeholt werden. Tel.: 07666/9400-14 oder 07666/9400-15

Meldet sich der Verlierer nicht, geht der Fundgegenstand nach 6 Monaten

auf den Finder bzw. die Gemeinde über (bei Gegenständen unter 5,- € sofort)



Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen

Im Januar 2020 gibt's neue Müllmarken

Die bisherigen Müllmarken auf den grauen Tonnen stammen aus dem Jahr 2016 und sind mit der Zeit verwittert, unleserlich oder beschädigt. Deshalb gibt es im Januar 2020 neue Müllmarken. Die Müllmarke auf den Mülltonnen ist der Nachweis dafür, dass die Tonne registriert ist und dafür Müllgebühr gezahlt wird. Auch die neuen Müllmarken enthalten keine Jahreszahl und sind somit einige Jahre gültig. Sie werden zusammen mit den Jahresgebührenbescheiden für 2020 Anfang des kommenden Jahres vom Landratsamt per Post an alle Grundstückseigentümer bzw. Hausverwaltungen verschickt und müssen von dort an die Mieter weitergeleitet werden.

Die Abfallwirtschaft empfiehlt allen, die

mit dem Jahreswechsel eine größere oder kleinere Tonne wählen oder sonstige Änderungen vornehmen wollen, schon jetzt den Antrag hierfür einzureichen. Anträge für einen Behälterwechsel im Januar 2020 müssen auf jeden Fall bis spätestens 10. Dezember 2019 beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft vorliegen! Später eingehende Anträge können erst wieder zum 01. Februar 2020 erfasst werden. In jedem Fall muss die neue Müllmarke, die mit dem Jahresbescheid verschickt wurde, auf die Tonne geklebt werden. Nur dann ist eine Abholung oder ein Tausch möglich. Zusätzliche notwendige Anfahrten sind kostenpflichtig.

Antragsformulare sind im Rathaus, an der Infotheke des Landratsamtes und im Internet (www.landkreis-emmendingen.de > Abfallwirtschaft) erhältlich. Weitere Informationen erteilen die Gebühren-Sachbearbeiter der Abfallwirtschaft Te-

lefon 07641/451 -9705, -9706, -9709 und -9710 oder per E-Mail: abfall@landkreis-emmendingen.de.

Grünschnittabgabe am Mittwochabend geht zu Ende

Mit der fortschreitenden früheren Dunkelheit und dem baldigen Ende der Sommerzeit geht auch die Feierabendöffnung der Grünschnittplätze am Mittwochabend zu Ende. Die Grünschnittplätze sind für dieses Jahr letztmals am Mittwoch, 16. Oktober 2019 von 16:00 bis 19:00 Uhr geöffnet. Danach kann Grünschnitt jedes Wochenende weiterhin am Freitagnachmittag und Samstagvormittag abgegeben werden. Die Standorte und Öffnungszeiten sind auf der Internetseite der Abfallwirtschaft unter www.landkreis-emmendingen.de zu finden.



Finanzamt

Lohnsteuerermäßigungsverfahren 2020

Durch einen Freibetrag oder die Wahl der Steuerklasse können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihr monatliches Nettoeinkommen selbst beeinflussen und müssen nicht bis zur Abgabe der Einkommensteuererklärung warten.

Am 1. Oktober startet das Lohnsteuerermäßigungsverfahren 2020. „Sie können Ihr monatliches Nettoeinkommen sofort erhöhen, indem Sie einen Freibetrag als **EL**elektronisches **St**steuer**Ab**zug**M**erkmal (ELStAM) beantragen“, so Andrea Heck, Präsidentin der Oberfinanzdirektion Karls-

ruhe. Mit dem Vordruck „Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung 2020“ können Sie die Berücksichtigung Ihrer individuellen Verhältnisse bereits beim Lohnsteuerabzug durch einen Freibetrag, der wahlweise für ein oder zwei Jahre Gültigkeit hat, beantragen.

Ehegatten und Lebenspartner können zudem zwischen den Steuerklassen III/V, IV/IV oder IV/IV mit Faktor wählen. Die Steuerklassenkombination IV/IV mit Faktor bildet dabei die individuellen Verhältnisse am treffendsten ab, weil sie bei beiden Ehegatten oder Partnern auch die Vorteile der Zusammenveranlagung berücksichtigt. Das Faktorverfahren kann

beim Wohnsitzfinanzamt mit dem Vordruck „Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten/Lebenspartnern“ für die Dauer von zwei Jahren beantragt werden. Der Kontakt mit dem Finanzamt lohnt sich damit gleich doppelt. Sie beantragen Ihren Freibetrag oder die Steuerklasse IV mit Faktor für zwei Jahre und ersparen sich im nächsten Jahr den Gang zum Finanzamt, sofern sich keine grundlegenden Änderungen ergeben. Die erforderlichen Formulare und Anträge erhalten Sie bequem im Internet unter www.fa-baden-wuerttemberg.de. Dort finden Sie die Anleitung zum Antrag auf Lohnsteuerermäßigung 2020.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



Volkshochschule

Yoga bei Stress und Burnout das SOS-Programm (31110)

Sexau, Bürgerbegegnung, Ernst-Bühler-Weg, Rathausplatz, Geschwister-Roser-Saal, So., 10.11.2019, 11 – 16 Uhr

Intuitives Bogenschießen. Einführungskurs in der Kleingruppe (32505)

Sexau, Treffpunkt: Bogenparcours Sexau, Staudenhöfe 8, beim Parkplatz, Fr., 11.10.2019, 14:30 – 18 Uhr

Tai-Chi-Chuan für Anfänger und Wiedereinsteiger (31304)

Vörstetten, Kindergarten Wirbelwind, Alemannenstr. 17, 12 x freitags, 16-17:30 Uhr, Beginn: 11.10.2019

Der leichtere Weg zu Entscheidungen: Die Sternanalyse (17002)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Sa., 12.10.2019, 9 - 13 Uhr,

Spanisch (A2) für Leichtfortgeschritte-

ne (46230)

Denzlingen, Otto-Raupp-Schule, Hauptstr. 124, Raum 20/EG, 15 x montags, 18:15-19:45 Uhr, Beginn: 14.10.2019

Fitnessstraining fürs Gehirn (59320M)

Teningen, Rebay-Haus, Emmendinger Straße 11, Fr., 18.10.2019, 15 – 18 Uhr. Bitte Papier und Stift mitbringen.

Yoga und Aromaöle (31108)

Vörstetten, Roteux-Quartier, Am Roteux-Platz 2 A, Saal, Sa., 19.10.2019, 9 – 13 Uhr

700 Jahre Bergbaugeschichte im Suggental: Exkursion (11005)

Waldkirch, Treffpunkt: Talstr. 1, Parkplatz bei Hotel Suggenbad, Sa., 19.10.2019, 14-17 Uhr

Wokküche - international, leicht & lecker (37241)

Teningen, Grundschule, Ludwig-Jahn-Str. 2, Küche, Sa., 19.10.2019, 10 - 14 Uhr

Die Kunst der nonverbalen Konfliktlösung: Wenn Reden nichts mehr bringt (17008)

Vörstetten, Roteux-Quartier, Am Roteux-Platz 2 A, Saal, Fr., 25.10.2019, 15:30 - 21:30 Uhr

Anmeldung und Beratung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau

79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, per Fax: (07641) 9225-33,

E-Mail: info@vhs-em.de,

Internet www.vhs-em.de

Sie haben Interesse an einer Anzeigenschaltung?

07771 / 9317-11

www.primo-stockach.de



Musikschule Nördlicher Breisgau

Projektstage 2019

28.- 30. Oktober



Workshops

Workshop I: Pop-Piano

- Grundlagen Akkorde und Harmonien
- Groove und Rhythmus
- Improvisation im 4-Chord Schema
- Leadsheet Lesetraining
- Apps und online-basierte Musik-Software
- Schreiben eines eigenen Popsongs

Leitung: Benedikt Weigmann

Montag 28.10.19, 15:00-17:00Uhr

Mittwoch 30.10.19, 16:00-19:00Uhr

Musikschule: Raum 201/202

Workshop II: Jazz-Improvisation für Bläser und Streiche

- In Gruppen von jeweils 4-8 Teilnehmern
- werden zunächst erste improvisatorische Versuche unternommen.
- Der Workshop richtet sich an Instrumentalschüler*innen der Mittelstufe (ca. 3Jahre Instrumentalunterricht) und setzt keine Erfahrungen in der Improvisation voraus.

Leitung: Ralf Wolter

Montag 28.10.19, 17:00-19:00Uhr, Raum 103

Dienstag 29.10.19, 10:30-13:00Uhr Streicher, R 205

Dienstag 29.10.19, 14:30-17:00 Uhr Bläser, R 205

Mittwoch 30.10.19, 17:00-19:00 Uhr offene Probe für Streicher und Bläser im Vortragssaal

Workshop III: Cajon

- Schlagtechniken
- Grooves
- eigenes Cajon muss mitgebracht werden.

Leitung: Frank Bockius

Dienstag 29.10.19, 14:00-17:00Uhr, Raum 101

Workshop IV: Let's Groove

- Percussion Ensemble Workshop für alle Musikschüler*innen mit ein bisschen Erfahrung auf ihrem Instrument

Bitte Rhythmusgefühl und gute Laune mitbringen.

Leitung: Klaus Wallmeier

Montag, 28.10.19, 15:00-18:00Uhr, Raum 101

Workshop V: Trompetenensemble

- Grundlagen des Ensemblespiels:
- Einspielübungen, Intonationstraining, Rhythustraining

- Erarbeiten von Ensembleliteratur

Leitung: Michael Bockstahler

Montag, 28.10.19, 15:00-17:00Uhr, Raum 204

Mittwoch, 30.10.19, 16:30- 19:00Uhr, Raum 208

Workshop VI: Flütes Oriol

- Probenphase für das Winterkonzert: erarbeitet wird eine barocke Suite von Georg Muffat für 5stimmigen Flötenchor

- Teilnehmen können alle Flötenspieler die gerne gemeinsam Musizieren, mit einem Tonumfang von mindestens e'- d''' und einer guten Grundintonation. Altflöten und Bassflöten sind herzlichst willkommen!

Die Stimmen werden nach der Anmeldung eingeteilt und verschickt, sodass sich die Teilnehmer vorbereiten können.

Leitung: Angelika Kuen-Durando

Montag 28.10.19, 11:00-13:00 Uhr R 203

Dienstag 29.10.19, 11:00-13:00 Uhr R 203



Anmeldungen bitte bis **12.10.2019** im Musikschulbüro, Am Gaswerk 3, 79312 Emmendingen abgeben.



Gemeindebücherei

Liebe Büchereibesucher!

Nächste Woche Dienstag, 15.10.2019 schließt die Bücherei bereits um **17:30 Uhr**.
Dafür ist am Mittwoch, 16.10.2019 schon **ab 15:00 Uhr** geöffnet!



Freiwillige Feuerwehr

Einladung zur Jahreshauptübung der Freiwilligen Feuerwehr Vörstetten

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur diesjährigen Jahreshauptübung darf ich Sie recht herzlich einladen.

Die Übung findet

am Samstag, den 12. Oktober 2019 um 16:00 Uhr

Am Buck 3 in Vörstetten statt. Wir würden uns über Ihr Kommen sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Wood (Schriftführer)



Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde de Vörstetten/Reute

Freitag, 11. Oktober 2019

20 Uhr Posaunenchorprobe

Samstag, 12. Oktober 2019

10-13 Uhr Jungbläsertag im Evangelischen Gemeindehaus

16 Uhr Jahreshauptübung der Feuerwehr am Evangelischen Gemeindehaus

18 Uhr Taufgottesdienst

Sonntag, 13. Oktober 2019

10 Uhr Musikalischer Gottesdienst mit Chorios und dem Musikverein; gleichzeitig findet Kindergottesdienst statt.

Mittwoch, 16. Oktober 2019

16 Uhr Konfirmandenunterricht

Am Sonntag **13.10.** laden wir um **10 Uhr** herzlich ein zu einem **musikalischen Gottesdienst**, der von Chorios und dem Musikverein mitgestaltet wird. Die Musizierenden gedenken in diesem Rahmen ihrer verstorbenen Mitglieder.

Vorschau:

Am **20.10.2018** feiern wir **ökumenischen Gottesdienst um 10.30 Uhr** in der Katholischen Kirche Vörstetten.

In der Evangelischen Kirche findet kein Gottesdienst statt.

Evangelisches Pfarramt Vörstetten
Tel.: 07666-2263 Fax: 07666-902429
e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de
Pfr. Martin Haßler: Tel 07666/2263 oder
e-mail: hmhassler@t-online.de
Öffnungszeiten des Pfarramtes: Dienstag
von 9-13 Uhr, Donnerstag von 14-18 Uhr.
Termine bei Pfr. Haßler nach Vereinbarung.



Liebenzeller Gemeinde Vörstetten
gemeinsam glauben leben



Herzliche Einladung an alle, die den **Vortrag von Jonas Haunschild zum Thema „Staunen über die Wunder der Natur“** im September verpasst haben.

Der Vortrag findet nochmals am **Donnerstag den 10. Oktober** um 19:30 Uhr in der Mühlenstraße 3 statt.

Sonntag, 13.10.

11:00 Uhr: **Erntedankgottesdienst**

Montag, 14.10.

20:00 Uhr: **Jugendkreis**

Mittwoch, 15.10.

19:30 Uhr: **Gemeindegebet**: gemeinsam beten wir für persönliche Anliegen, unsere Gemeinde, unser Dorf, unser Land, für Politiker, verfolgte Christen, aktuelle Anliegen und was uns sonst noch auf dem Herzen liegt

Donnerstag, 16.10.

15:30 Uhr: **Pfadfinder** für Mädels und Jungs im Grundschulalter (Info unter Tel. 945944)

20:00 Uhr: **Hauskreis**

Zu unseren Veranstaltungen im Gemeindegottesaal, Mühlenstr.3 ist jeder ganz herzlich willkommen!

Wir freuen uns auch über einen Besuch auf unserer Homepage

www.lgv-voerstetten.de

Weitere Infos bei Gemeindeleiter A.Flubacher, Tel.07666/912525.

Katholische Kirchengemeinde

Samstag 12.10.

Vörstetten

17:45 Uhr

Beichtgelegenheit

18:30 Uhr

Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag 13.10DenzlingenSt. Josef

8:45 Uhr Eucharistiefeier für die Kirchengemeinde in St. Josef, Denzlingen

Sonntag 20.10.DenzlingenSt. Josef

8:45 Uhr Eucharistiefeier für die Kirchengemeinde in St. Josef, Denzlingen

Vörstetten

10:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst mitgestaltet von der Musikgruppe

Reute

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Seniorenachmittag im Oktober

Am **Donnerstag, 17. Oktober**, um 14:30 Uhr, im Katholischen Gemeindezentrum.

Wir laden alle Seniorinnen und Senioren herzlich ein.

Ökumenischer Gottesdienst mit Mittagessen in Vörstetten

Am **Sonntag, 20. Oktober**, um 10:30 Uhr feiern die katholische und die evangelische Kirchengemeinde in Vörstetten einen ökumenischen Gottesdienst. Dieser wird von der Musikgruppe mitgestaltet. Er findet statt in der katholischen Kirche St. Maximilian Kolbe, Im Brühl 10, Vörstetten. Im Anschluss gibt es im angrenzenden Gemeindezentrum ein **gemeinsames Mittagessen**, zu dem alle herzlich eingeladen sind.

Auf Ihr Kommen freuen sich die *katholische und evangelische Kirchengemeinde*

Erntedank – Nachlese

Wir danken allen ganz herzlich, die Gaben für den Erntedank-Altar gespendet haben! Es war eine große Vielfalt, die an Flüchtlinge hier in Vörstetten weiterge-

geben werden konnte! Die Beschenkten haben sich sehr gefreut und danken auch ganz herzlich. J

Die Körbchen stehen hinten in der Kirche und können von dort wieder abgeholt werden.

Ministranten

Die Ministranten treffen sich **jeden Montag** von 18:30 Uhr – 19:30 Uhr im katholischen Gemeindezentrum.

Römisch-Katholische Kirchengemeinde
An der Glotter, St. Maximilian Kolbe
Berliner Straße 18, 79211 Denzlingen, T. 07666-911330

e-mail: info@an-der-glotter.de www.an-der-glotter.de

**Vereine & Institutionen****Einladung zum Verbrauchergespräch**

Auswirkungen des Volksbegehrens Pro Biene auf einen eierproduzierenden Betrieb im Schutzgebiet

Die Landwirtin Tanja Nock, Kaiserstuhlstraße 1 in 79279 Vörstetten lädt die interessierte Öffentlichkeit zu einem Verbrauchergespräch auf ihren Hof ein.

Datum: Dienstag, 29.10.2019

Zeit: 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Der Betrieb erzeugt Eier und liegt mit seinen Acker- und Grünland-Flächen im Schutzgebiet, welches nach den Vorstellungen der Initiatoren von Pro Biene dann u.a. zukünftig keine Pflanzenschutzmittel sowie im Tierschutz wichtige Maßnahmen zulässt.

Im Schutzgebiet befindet sich auch ein großer Gemüseanbaubetrieb des Landwirts und BLHV Kreisvorstands, Ralf Leimenstoll, der auch stark betroffen ist.

Frau Nock sowie Herr Leimenstoll erläutern die Auswirkungen auf die Zukunft ihrer Familienbetriebe und es ist genügend Zeit, um sich auszutauschen und zu informieren.

**ASV VÖRSTETTEN RINGEN****ASV-Ringer machen die Meisterschaft wieder spannend**

03.10.2019:

RG Hausen-Zell II - ASV Vörstetten I

16:22

RSV Schuttertal II - ASV Vörstetten II

0:36

RG Hausen-Zell S- ASV Vörstetten S

5:24

KSV Tennenbronn - ASV Vörstetten

12:26

05.10.2019:

ASV Vörstetten I - SV Triberg I

23:11

ASV Vörstetten II - SV Eschbach II

0:28

Zufrieden kann der ASV Vörstetten auf die Doppelkampfwache zurückblicken.

Die Jugendmannschaft musste verletzungsbedingt auf etliche Ringer verzichten und konnte bei ihren Kämpfen nur sieben der zehn Mannschaftsplätze besetzen. In beeindruckender Manier konnten die Nachwuchstalente dies jedoch kompensieren und verließen in sämtlichen Mattenduellen, bei denen ein Ringer aufgestellt werden konnte, als Sieger die Matte.

Die zweite Mannschaft ist hingegen weiterhin durch den Ausfall mehrerer Stammringer derart gebeutelt, dass derzeit keine konkurrenzfähige Mannschaft aufgestellt werden kann. So waren beide Kämpfe, aufgrund zu weniger Ringer, bereits auf der Waage entschieden.

Die erste Mannschaft machte es jedoch besser. Im Wiesental konnte am Feiertag ein ungefährdeter Mannschaftserfolg eingefahren, bei dem Leon Treffeisen, Evazali Ahmadi, Alexander Truschakov, Ivaylo Nanchev und Pavel Burla jeweils vorzeitig ihre Kämpfe für sich entscheiden konnten. Weitere Zähler erkämpfte Lukas Erschig durch einen Punktsieg.

Beim Heimkampf gegen den bisher ungefährdeten Tabellenführer und Meisterschaftsfavoriten der Verbandsliga aus Triberg sorgten die ASV-Athleten für die Überraschung des Kampftages. Leon Treffeisen gönnte seinem jungen Gegner gerade einmal 43 Sekunden Kampfzeit, um seinen Überlegenheitssieg einzufahren. Noch schneller machte es Pavel Burla im Schwergewicht bis zu seinem Schultersieg. Auch Evazali Ahmadi zeigte weiter aufsteigende Form und sammelte sehenswert Punkt um Punkt bis zum vorzeitigen Sieg. In einem der Schlüsselpunkte behielt Ivaylo Nanchev gegen den zuletzt in der Bundesliga aktiven mehrfachen deutschen Meister Michael Kaufmehl knapp die Oberhand. Nachdem Selimchan Jangubaev kampfflos weitere Punkte sicherte, lag die Sensation bereits in der Luft. Auch Alexander Truschakov und Mihael Ivanovic konnten ihre engen Kämpfe für sich entscheiden und so leuchtete schließlich

REDAKTIONSSCHLUSS**BEACHTEN**

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

nach sieben Duellen ein Zwischenstand von 23:0 auf der Anzeigentafel auf und der Mannschaftserfolg war den Ringern nicht mehr zu nehmen. Durch diesen Sieg sorgt der ASV wieder für Spannung im Aufstiegskampf zu Oberliga und schnuppert mit Rang 3 nun sogar selbst an den Spitzenplätzen.

Die nächsten Mannschaftskämpfe:

Beim ersten Lokalderby der Saison geht die Verbandsligamannschaft gegen den Aufsteiger als Favorit auf die Matte. Jedoch ist Vorsicht geboten, da mit mehreren umkämpften Duellen mit offenem Ausgang gerechnet werden muss. Der ASV hofft auf lautstarke Unterstützung vieler mitreisender Fans.

Samstag, 12.10.2019

18:30 Uhr:

ASV 1885 Freiburg II - ASV Vörstetten II

20:00 Uhr:

ASV 1885 Freiburg I - ASV Vörstetten I
Wettkampfstätte: Bundschuhhalle, Lindenstraße 4, 79110 Freiburg



**DIE KLEINEN
STROLCHE E.V.**

Wir suchen für unsere betreute Spielgruppe (U3) **ab sofort**

spontan einsetzbare Urlaubs- und Krankheitsvertretungen

(idealerweise, aber nicht zwingend mit pädagogischer Ausbildung). Unsere wöchentliche Betreuungszeit umfasst 12 Stunden an 3 Vormittagen.

Bei Interesse bitte E-Mail an:

info@die-kleinen-strolche-voerstetten.de

Weitere Infos unter 01573 2554940/017628816355



**DRK ORTSVEREIN
VÖRSTETTEN**

FREIWILLIGE FEUERWEHR VÖRSTETTEN

Nur noch wenige Plätze frei:

Notfalltraining

Feuerwehr und DRK Vörstetten haben gemeinsam ein neuartiges und kostenfreies Kursangebot entwickelt, zu dem wir Interessierte herzlich einladen. Kompakt an einem Abend zeigen wir Ih-

nen die wichtigsten Handgriffe, die im Notfall über Leben oder Tod entscheiden können.

Inhalte u.a.:

- Kontrolle der lebenswichtigen Funktionen
- Maßnahmen bei Bewusstlosigkeit & Atemstörungen
- Herz-Lungen-Wiederbelebung
- Stillung von bedrohlichen Blutungen
- Umgang mit dem Feuerlöscher
- Ablöschen von Fettbränden
- Richtig handeln, wenn die Kleidung brennt
- Ihre Fragen und Anliegen

Montag, 14.10.2019

19:00 – ca. 22:00 Uhr

Im Rettungszentrum Vörstetten (Saal der Feuerwehr im 1. OG)

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Voranmeldung per Email ist aber erforderlich: info@drk-voerstetten.de

Ihr DRK-OV Vörstetten & Ihre Freiw. Feuerwehr Vörstetten

Erste-Hilfe-Kurs

Zusatzkurs wegen großer Nachfrage:

Um die medizinische Erstversorgung von verletzten oder erkrankten Personen zu gewährleisten, ist besonders die Hilfeleistung durch den Ersthelfer gefragt. Ersthelfer werden damit zum ersten und wichtigsten Glied in der Rettungskette, da sie durch einfache Erste Hilfe-Maßnahmen lebenswichtige Körperfunktionen aufrecht erhalten. Die Zeit von der Alarmierung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes kann dem Ersthelfer wie eine Ewigkeit erscheinen, vor allem dann wenn er keine Erste Hilfe-Maßnahmen beherrscht und ihn eine lähmende Ohnmacht überkommt.

Deshalb ist ein Erste Hilfe Kurs so wichtig!! In diesem Kurs erwerben Sie nicht nur Erste Hilfe-Kenntnisse zu lebensrettenden Maßnahmen wie Herz-Lungen-Wiederbelebung und Stabile Seitenlage, sondern Sie erlernen praxisnah auch das richtige Vorgehen bei Wunden, akuten Erkrankungen, Verbrennungen, Vergiftungen, Verätzungen oder Knochenbrüchen.

Der nächste Erste Hilfe-Kurs des DRK Vörstetten findet statt am:

**Montag 28.10.2019 von 18-22 Uhr und
Mittwoch, 30.10.2019 von 18-22 Uhr
im Rettungszentrum Vörstetten, Breisacher Straße 8**

Kursanmeldung unter Tel. 07641/4601-0 oder online über www.drk-emmendingen.de ist erforderlich.

WOCHE FÜR WOCHE

**AKTUELLES, INFORMATIVES,
WISSENSWERTES
IN IHREM HEIMATBLATT**



**MUSIKVEREIN
„HARMONIE“
VÖRSTETTEN**

Aus



mach



Nächste Altpapiersammlung am 19.10.2019 ab 09:30 Uhr.

Die Mitglieder des Musikvereins sammeln am Samstag, den 19.10.2019 ab 9:30 Uhr Papier.

Diese Leistung ist ein Teil des ehrenamtlichen Engagements des Musikvereins und der Erlös trägt erheblich zur Anschaffung neuer Instrumente/Noten bei.

Die Papiersammlungen werden ausdrücklich vom Landkreis unterstützt. Die Vereine erhalten einen Festpreis je Tonne, da das gesammelte Papier einen wesentlich höheren Recyclingfaktor hat als die Papiertonne.

Wir bitten deshalb die Vörstetter Bevölkerung um tatkräftige Unterstützung.

Bitte helfen auch Sie und sammeln Sie Zeitungen, Zeitschriften, Werbeprospekt, Kataloge, etc. (keine Kartons).

Wir holen das Papier gebündelt oder in Kartons verpackt an Ihrer Hofeinfahrt ab. Sollten Sie Hilfe beim Tragen benötigen melden Sie sich bitte unter 0176/83434077 Pascal Scheld

Vielen Dank schon in Voraus für Ihre Unterstützung
Ihr Musikverein Harmonie Vörstetten e.V.

HörGenuss, Gute Musik & leckeres Essen

Konzert am 02.11.19 um 19:00 Uhr



Unterhalten werden Sie an diesem Abend von unserem **Hauptorchester**, dem **Jugendorchester** und von den **Futterholzmusikanten**

Genießen Sie dabei eines der beiden angebotenen

Gerichte, zubereitet vom Landgasthaus Schillinger.

- Gemischter Braten vom Rind und Schwein mit Semmelknödel und Rotkraut
- Semmelknödel an einer Pilzrahmsauce mit Rotkraut

Ein Weinbrunnen inklusive verschiedenen Likören lädt zum Verweilen ein.
Eintritt inklusive Abendessen: 20€
Eintritt ohne Abendessen: 7€

Einlass ab 18.00 Uhr

Vorverkauf bis zum 27.10.19 beim Landgasthaus Schillinger (Öffnungszeiten: Mo-Fr 11-14Uhr und ab 17 Uhr; Sa ab 17 Uhr; So ab 11 Uhr, Mi Ruhetag) oder per Mail an: Kartenvorverkauf@musikverein-voerstetten.de
Abendkasse: ohne Essen
Informationen und Kontakt: www.musikverein-voerstetten.de

Auf Ihren Besuch freut sich ihr Musikverein Harmonie Vörstetten e. V.



VFR VÖRSTETTEN E.V.

Ergebnisse vom Wochenende

VfR Frauen - SG Hausen 1:2 n.V. (0:0)
Bezirkspokal

FV Hochburg-Windenreute - VfR Frauen 1:0 (1:0)

Herren verlieren in Buchholz
FC Buchholz - VfR Vörstetten 3:0 (1:0)

In der ersten Halbzeit war man den Buchholzern noch ebenbürtig und hatte einige Chancen zum Führungstreffer. Dennoch gingen die Gastgeber kurz vor der Pause mit 1:0 in Führung. Das kongeniale Duo Andy P. und Daniel R. nutzen einen Fehlpas zur unverdienten Führung in der 45' Minute aus. Nach der Pause kamen die Buchholzer deutlich frischer und entschlossener zurück. Die Vörstetter hatten in den ersten 15 Minuten der zweiten Halbzeit keinerlei Chancen und wurden durch den nun wesentlich besser agierenden Gegner ein ums andere Mal vor schwere Aufgaben gestellt. Die konsequente Folge waren noch zwei weitere Gegentreffer und eine alles in allem verdiente Niederlage. Vergleicht man Halbzeit eins und zwei miteinander, dann sieht man wie eng im Fußball Erfolg und Misserfolg liegen.

Das Spiel der zweiten Mannschaft wurde abgesagt, da es nicht gelungen war, eine eigene Mannschaft zu stellen.

Samir Korjenic,
komm. Bereichsleiter Sport

Die nächsten Spiele

Frauen
Sonntag, 13.10.19, 12:30 Uhr
VfR Vörstetten - SG Au-Wittnau 2

Herren
Sonntag, 13.10.19, 15:00 Uhr
VfR Vörstetten 2 - FC Kollnau 2

Sonntag, 13.10.19, 17:00 Uhr
VfR Vörstetten - FC Kollnau

Öffnungszeiten Clubheim
Mittwoch ab 19:00 Uhr
Donnerstag ab 19:00 Uhr

Jugendtrainerinnen und Jugendtrainer gesucht

Wir suchen für unsere Mädchen- und Jungmannschaften dringend Trainerinnen und Trainer.
Melden Sie sich bei Interesse bitte bei unserem Jugendleiter
Harald Kohn per E-Mail an harald.kohn@nc-online.de oder telefonisch unter 01573-7902991.



Wir laden ein in die Begegnungsstätte im Roteux Quartier

Dienstag, 15. Oktober ab 18:30 Uhr
Vortrag mit Rechtsanwalt Lochmann über **Erben und Vererben – Testamentgestaltung**. Dies ist eine Gemeinschaftsveranstaltung der Caritas, der Gemeinde und des Vörstetter Miteinander e.V.

Donnerstag, 17. Oktober ab 19:00 Uhr
Lesezeit: Hinsitzen – Zuhören – Genießen
Vorgelesen wird ca. eine Stunde mit Getränkepause und anschließendem Gespräch über die gehörte Geschichte.

Freitag, 18. Oktober ab 18:00 Uhr
Spieleabend für die ganze Familie - Brett- und Kartenspiele
Wir haben eine reiche Auswahl an Spielen bereit – neben Klassikern werden die neuen Spiele des Jahres 2019 vorgestellt. Gerne können an diesem Abend auch eigene Lieblingsspiele mitgebracht werden. Hier ist auch der Ort, um neue Mitspieler für eine Schach- oder Skatrunde zu gewinnen.

Mittwoch, 23. Oktober ab 19:30 Uhr
(Einlass 19:00 Uhr)

Mittwochskino: Trautmann
Der deutsche Soldat Bernd Trautmann gerät in englische Kriegsgefangenschaft, wird dort als Torwarttalent entdeckt und erhält einen Vertrag bei Manchester City. Er wird nach vielen anfänglichen Protesten der englischen Fans schließlich in England als Held gefeiert. Der Film folgt der wahren Lebensgeschichte von Bernd

Trautmann und wird von David Kross gespielt.

Nordic Walking immer donnerstags von 9:00 bis 10:00 Uhr
Treffpunkt Parkplatz beim Netto-Markt.

Wir freuen uns darauf, Sie bei der einen oder anderen Veranstaltung als Gäste begrüßen zu dürfen. Alle Veranstaltungen sind kostenlos und können ohne vorherige Anmeldung besucht werden.

Ihre Vorstandschaft des Vörstetter Miteinander e.V.



**KREISVERBAND
OBSTBAU, GARTEN
UND LANDSCHAFT
EMMENDINGEN E.V.**

Mit Kindern Äpfel ernten, lagern und zu Saft verarbeiten.

Kinder im Alter von 8-12 Jahren sind zu einem Nachmittag rund um den Apfel in den Lehrgarten eingeladen. Wir wollen mit den Kindern Äpfel einsammeln und sofern noch am Baum von dort auch abpflücken. Hierbei können die Kinder lernen, welche Äpfel für die Lagerung infrage kommen und was man dabei beachten sollte.

Ein weiteres Thema ist die Safftherstellung. Wer will, kann eine Kostprobe mit nach Hause nehmen. Deswegen ist es wichtig, zwei Flaschen mitzubringen. Für den erhitzten Saft unbedingt eine Glasflasche - am besten eine ausgespülte Milchflasche. Treffpunkt ist am 12. Oktober von 14- ca. 17:00 im Lehrgarten des KOGL Emmendingen an der Alten Straße in Kenzingen, eine Wegbeschreibung gibt es auf www.kogl-emmendingen.de.

Die Teilnahme ist kostenlos. Wir bitten trotzdem um Anmeldung über Kontakt auf www.kogl-emmendingen.de oder telefonisch unter 07641/451-9136. Nicht angemeldete Kinder werden natürlich nicht weggeschickt und sind ebenfalls herzlich willkommen!

Wir freuen uns auf Euch!

Das Team für Kinder- und Jugendarbeit im Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V.
(KOGL Emmendingen)

Ende des redaktionellen Teils



**Hausbesichtigung
Sonntag**
20. Oktober 2019
13 - 16 Uhr

Einfamilienhaus mit Carport in Freiburg-Tiengen
Ecke Ezmattenstrasse / Wolfgartenweg

**Bauunternehmen
Haas**
Zimmerei · Gipserbetrieb

79423 Heitersheim
Tel.: 07634-551876
www.bau-haas.de

Heilpraktikerschule Isolde Richter

kompakt, modern und perfekt betreut

Ausbildung HeilpraktikerIn

4 Wochen kostenlos Probelerlernen!

Unterricht dienstags, 18:00-21:00 Uhr



www.Isolde-Richter.de Tel. 07644-927883-0 Info@Isolde-Richter.de

Üsenbergerstraße 11-13, 79341 Kenzingen

Wir suchen zum Sofortkauf:

**Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus,
Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung**

SÜDBAU · Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

Wir kaufen Grundstücke, Abbruch- objekte und Mehrfamilienhäuser.

Als Bauträger und Investor sind wir ständig auf der Suche nach passenden Immobilien und Grundstücken in der Region. Wir projektieren und bebauen Grundstücke bereits seit 45 Jahren mit Begeisterung. Gerne beraten wir Sie unverbindlich. Eine vertrauensvolle Abwicklung ist selbstverständlich.

Ihr Ansprechpartner: Alexander Vonalt
a.vonalt@allgeier-wohnbau.com
www.allgeier-wohnbau.com
Tel.: 0761 - 592050

ALLGEIER WOHNBAU GMBH & CO KG
Gewerbstraße 75, 79194 Gundelfingen

DR. PETER UNMÜBIG

FACHANWALT FÜR VERKEHRSRECHT



Hilfe beim Abgasskandal!

- ◆ Fahrzeugrückgabe...?
- ◆ Ausgleich für Wertverlust...?
- ◆ Schadenersatz...?

Machen Sie Ihr Recht zu Geld - Verjährung droht!

Vogesenstraße 28 ◆ 79194 Gundelfingen
Tel. 0761/40 00 78 0 ◆ Sekretariat 0761/55 50 55
mail@kanzlei-unmuessig.de ◆ www.mein-rechtsanwalt.eu

Über 25 Jahre

Hausgeräte-Kundendienst

Telefon 0 76 65 / 93 90 18 7 - Fax 93 90 18 9

Günstiger Stundensatz, Fahrauslagen nur 8,00 €

Manfred Hartmann & Michael Göhrig
Eschenweg 3
79232 March
Telefon 07665-9 39 01 87
Telefax 07665-9 39 01 89



Verkauf - Beratung - Service

AEG & Miele Vertragshändler

Reparaturen von Haushaltsgeräten aller Fabrikate

**Staufen darf
nicht zerbrechen!**



Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

staufenstiftung.de

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

ALLES VOM BLECH: PUTENFLÜGEL MIT GEMÜSE, ROTEN UND WEISSEN WEINTRAUBEN



ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

4 Putenflügel vom heimischen Metzger
Rosmarin (4 frische Zweige oder 2 EL getrocknet)
1 Hokkaido-Kürbis aus regionalem Anbau
Gemüse aus der Region:
3 Möhren
2 Rote Bete
2 Pastinaken
2 Zwiebeln
4 Knoblauchzehen
Außerdem:
2 EL Olivenöl
1 TL Paprikapulver
1/2 TL Senfkörner
1 TL Scharfer Senf
1 EL Weißweinessig aus Baden
250 g weiße Trauben (regionale Ernte)
250 g rote Trauben (regionale Ernte)
Salz, Pfeffer

ZUBEREITUNG

Ofen auf 180 Grad (Ober und Unterhitze) vorheizen. Die Haut der Putenflügel vorsichtig anheben und je einen Zweig Rosmarin (oder 1/2 EL getrockneter Rosmarin) darunterschieben. Mit Salz und Pfeffer würzen und auf ein mit Backpapier belegtes Backblech geben. Im Backofen auf der mittleren Schiene 50 Minuten lang garen.

Kürbis waschen und in Spalten schneiden. Die Möhren und die Pastinaken schälen und halbieren. Die Rote Bete waschen und in Scheiben schneiden. Die Zwiebeln schälen und vierteln. Die Knoblauchzehen schälen. Alles zusammen in eine große Schüssel geben. Das Olivenöl mit dem Paprikapulver, den Senfkörnern, Senf und Weißweinessig vermischen. Über das Gemüse gießen und alles gut durchmischen. Das Gemüse mit Salz und Pfeffer würzen und 20 Minuten vor Ende der Garzeit zu den Putenflügeln auf das Backblech legen. Etwa 10 Minuten vor Ende der Garzeit die gewaschenen Trauben mit dazugeben.

TIPPS & TRICKS

Trauben haben einen hohen Zuckergehalt, trotzdem empfehlen Ernährungswissenschaftler, täglich 150 bis 200 g davon zu essen, mindestens aber eine Handvoll. Denn Trauben strotzen vor gesunden Pflanzenstoffen. Trauben eignen sich besonders gut für Desserts, manchmal sind die Beeren ohne Schale besser. Und das Schälen geht, indem man Trauben kurz in heißem Wasser blanchiert und danach kalt abschreckt, jetzt lässt sich die Haut vom Stielansatz her gut abziehen. Wer es herzhaft und schnell mag, dem sei ein Salat aus kernlosen Trauben, Walnüssen und getrockneten, in feine Scheiben geschnittenen Datteln empfohlen. Kurz vor dem Anrichten zuckern, mit etwas Zitronen- oder Limette marinieren, einen Schuss Weißer Rum dazugeben.



Die ADRESSE vor Ort!

Handel | Handwerk | Gewerbe

Special

673

REUTE | VÖRSTETTEN | HOCHDORF | MARCH

Hiss
FACHMARKT MASCHINEN - WERKZEUGE - EISENWAREN

Das Programm für Sauberkeit!
Reinigungsgeräte für Profis und Heimwerker

Hochdruckreiniger · Kehrmaschinen
Nass-/Trockensauger und viele weitere
Halter für Profis und Heimwerker

KÄRCHER

Wir beraten Sie gerne.

Hiss Fachmarkt GmbH
79356 Eichstetten, Bruckmatten 45, Tel. 07663/9 38 60

art of silver...
et cetera

Gold & Silberschmiede
B. Gessner-Schledorn
Hanferstrasse 28
79108 Freiburg
Tel. +49(0) 761.1514621
service@artofsilver.de

artofsilver.de

Goldschmiede von Anfertigungen bis Zisilieren

Neue Kallschaummatratze? – Neues Massivholzbett?

TraumStation Gundelfingen
www.traumissimo.de
Gewerbestraße 1 - Fon 0761-2 92 40 25
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 14.00-18.30 Uhr
Sa. 10.00-14.00 Uhr

Holzlatenrost? - Taschenfederkernmatratze? Neue Latexmatratze?

WURCHBAU

Harald Wurch
Bauunternehmung
Meisterbetrieb im
Hoch- u. Tiefbau

- Maurer- und Betonbauarbeiten aller Art
- Erd- u. Kanalisationsarbeiten
- Aus- u. Umbauten
- Altbausanierung
- Abrissarbeiten
- Betonsanierung
- Reparaturarbeiten

Im Winkel 14
79232 March
Tel. 07665 - 947 58 27
Fax 07665 - 947 58 26
Handy 0171 - 427 48 37

Quatschen, Lachen und sich Verwöhnen lassen

und das alles bei ner
Flasche Sekt
Tee und Gebäck
genieße verschiedene
Massagen
Maske und Fußbad

Mädelsabend im Marrakesch
2-3 Pers 55,-€
ab 4 Pers je 49,-€

www.marrakesch-massagen.de

07681 Waldkirch & Schönau 07673 888804
4977217

Paul Schmieder

Beratung Planung
Montage Kundendienst

Waidmattenstraße 6
79232 March-Buchheim

Tel.: 07665 / 13 43
Fax: 07665 / 48 03

PaX
FENSTER UND TÜREN

www.schmieder-fenster-tueren.de

Verstopfte Rohre

in Küche, Bad, WC, Keller
privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht
Tel. 0761 - 8 70 68 53, mobil: 0174 - 3 34 74 85

Botech GmbH

25
JAHRE

SÄGEN BOHREN ABBRUCH

- Betonbohren und -sägen
- Abbruchtechnik
- Schadstoffsanierung
- Brandschutztechnik

VERMIETUNG BERATUNG VERKAUF

Bauheizer und -trockner, Reinigungsgeräte, Betonfräsen
Beton- und Parkettschleifer,
Steintrennsägen u.v.m.

79108 FREIBURG • Tel. 0761 / 4 30 31 • www.botech-gmbh.de

Sanitätshaus Compliance

Inh.: Aberle

**Bandagen / Orthesen • Brustprothetik
sowie weitere Hilfsmittel**

Ihr Spezialist

**für med. Kompressionsstrümpfe / -hosen
bei Venen-, Lip- und Lymphprobleme**

*unsere Kompressionsstrümpfe
passen wie eine 2. Haut!*

Tel.: 0 76 41 - 92 06 56

**Lammstr. 16 • 79312 Emmendingen
www.sanitaetshaus-compliance.de**



Meisterfachbetrieb
Reparaturen & Inspektions-
leistungen für PKW & Klein-
transporter aller Fabrikate

HU/AU im Haus
Klimaservice
Glasservice
Reifenservice mit Einlagerung
Unfallinstandsetzung
Hybridfahrzeugservice
Mobilitätsgarantie

**AUTOSERVICE
PFISTER**



Am Untergrün 24
79232 March-Buchheim
info@autoservice-pfister.de

www.autoservice-pfister.de



HILDMANN

MALER | AUSBAUARBEITEN

WWW.MALER-HILDMANN.DE

MIT OESTREICHER REISEN
Heinrich Oestreicher • Hauptstr. 24 • 79348 Freiamt • Tel. 0 76 45 / 4 24 • Fax 88 69

Termin:	Tage	Reiseziele	€
27.10.-03.11.	8	Saisonabschluss am Gardasee Verona, Brenta, Dolomiten	DZ/HP 769,-
07.11.-11.11.	5	Olivenerte in der Toskana und Trüffelmesse in San Miniato	DZ/HP 456,-
23.11.-24.11.	2	„Starlight Express“ in Bochum das rasanteste Musical seit Jahren	DZ/HP ab 299,-
06.12.-09.12.	4	Adventstage im Schlosshotel Vorweihnachtszeit im Stiftsland - kein EZ-Zuschlag	DZ/HP 418,-
22.12.-26.12.	5	Advent an der Donauschlinge mit Linz und Steyr	DZ/HP 576,-
22.12.-27.12.	5	Weihnachten am Dachstein mit Dachsteinrundfahrt	DZ/HP 635,-
29.12.-02.01.	6	Weihnachten im Mölltal mit Wörthersee-Rundfahrt	DZ/HP 554,-
23.09.-02.01.	11	Weihnachten und Silvester im Mölltal	DZ/HP 1.029,-
29.12.-02.01.	5	Silvester im Mölltal	DZ/HP 554,-
29.12.-02.01.	5	Silvesterfeier im Berchtesgadener Land mit Salzburg - Gut Aiderbichl	DZ/HP 596,-
22.08.-24.08. 2020	3	Passionsspiele Oberammergau 2020 nur alle 10 Jahre! Jetzt buchen!	DZ/HP 749,-

Bus-Tagesreisen 2019 Weitere Reisen unter www.oestreicher-reisen.de

12.10.	05.00	Veterama Mannheim größter Oldtimemarkt Europas RF 16.30 Uhr inkl. Eintritt	43,-
13.10.	08.00	Weltgrößte Kürbisausstellung im Blühenden Barock Ludwigsburg (5 Std.) mit Europameisterschaft im Kürbiswiegen inkl. Eintritt	39,-
19.10.	06.30	Heidelberg Altstadt- und Schlossbesichtigung, Mittagessen und Schlossticket inkl. Eintritt Schlosshof, Fasskeller und Apothekenmuseum sowie Hin-/Rückfahrt mit der Bergbahn, RF ca. 16.30 Uhr	64,-
20.10.	04.00	Lago Maggiore Markt in Cannobio (5 Std.)	42,-
26.10.	08.30	Herbstlich-Goldene Schwarzwaldrundfahrt inkl. Mittagsmenü	50,-
26.10.	07.30	Thyssenkrupp - Testturm in Rottweil inkl. Führung rund um den Turm Eintritt Aussichtsplattform und Stadtführung Rottweil, RF ca. 16.00 Uhr	45,-
27.10.	07.30	Lötschberg-Basistunnel-Besichtigung (modernster Eisenbahntunnel der Welt) inkl. Führung Tunnel, Betriebszentrale + Interventionszentrum/-Treppe	63,-
02.11.	16.30	Konzert „Oechs die Dritten“ im Haus des Gastes in Schonach Beginn 20.30 Uhr	Block A 58,- Block B 54,-
03.11.	05.00	Gotthard Tunnel-Erlebnis, inkl. Besichtigung Basistunnel, 2-Gang-Mittagessen, Lokführerrundgang und Apéro, RF 16.30 Uhr	111,-
05.11.	12.30	Oestreicher's gemütlich fröhliche Kaffeefahrt	18,-
16.11.	00.30	AGRITECHNICA Hannover - weltgrößte Landtechnik-Messe inkl. Eintritt nur Fahrt	94,- 72,-
24.11.	08.00	Musical Stuttgart „Ghost“	Kat. 1= 155,- Kat. 2 141,-
24.11.	08.00	Musical Stuttgart „Aladdin“	Kat. 1= 154,- Kat. 2 140,-
24.11.	08.00	Mercedes-Benz Museum Stuttgart, RF 17.00 Uhr	inkl. Eintritt 40,-
25.11.	07.30	Berner Zwiebelmarkt - traditionelles Volksfest rund um die Zwiebel (5 Std.)	30,-

Info/Buchung Mo.-Fr. 8.30 - 12.00 + 13.30 - 17.30 Uhr

Tel. 07645 - 913457 • 07645 - 424

Geschenk-Tipp: Ein „Reisegutschein“

Sonnenschutztechnik
BERATUNG | PLANUNG | VERKAUF | MONTAGE



ROLLLADEN | JALOUSIEN | MARKISEN | GARAGENTORE | TERRASSENDÄCHER

Abrichstr. 8 • 79108 Freiburg • Tel. 0761 / 13 20 54 • Fax 13 20 55
www.mathis-sonnenschutz.de • info@mathis-sonnenschutz.de

TIERISCH GUT GELAUNT... IM SEPTEMBER GIBT ES WIEDER RABATTE!

**6 Anzeigen
schalten -
4 Anzeigen
bezahlen**

Starten Sie nach der Sommerpause in unsere beliebteste Aktion!

Deswegen ist tierisch gute Laune angesagt.
Mit dieser guten Laune schalten Sie 6 Anzeigen
und bezahlen nur 4.

**Na? Fühlt sich Ihr September schon gut für Sie an?
Unsere Aktion gilt vom 9.9. bis 8.11.19 in den
Kalenderwochen 37 bis 45.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2019). * Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagendaten bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

■ Aktionscode P-2019-04

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 0 77 71 93 17-11

☎ 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de



BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee

100 %
URLAUBS-
GARANTIE

Summer
verlängern

12 SAUNEN • 18 POOLS • ÜBER 300 ECHTE PALMEN

www.badeparadies-schwarzwald.de



PLAY POINT
über 50 Filialen

Für unsere Spielhalle in
Denzlingen, Robert Bosch Str.16
suchen wir **Servicepersonal**
in **Voll- und Teilzeit** für den
Wechseldienst an allen
Wochentagen.

- Was wir Ihnen bieten -
Sonderzuschläge
Kinderbetreuungszuschuss
Prämien & Incentive Reisen
Betriebl. Altersvorsorge

Tel. Bewerbung Mo.- Fr. 9-17 Uhr
07666 - 88 48 550

www.play-point.net
kontakt@hami-automaten.de

Tag der offenen Tür

Ochs am Spieß

(Nur am Sonntag solange Vorrat reicht!)

- Führung
- Kinderprogramm
- Bewirtung

12. / 13. Oktober
Samstag und Sonntag
10-18 Uhr

www.streif-fensterbau.de

STREIF
FENSTERBAU SONNENSCHUTZ

Streif Fensterbau GmbH,
Kenzingen, Salzmatten 10
Tel. 07644/927610-0
Fax 07644/9276129

Fenster und Türen hautnah erleben!

JETZT EINSTEIGEN - MIT MOPEDSCHEIN

Ab 16 Jahren Aixam fahren

Führerscheinfrei



D-Truck
Leichtmobile
Tullastraße 6
79341 Kenzingen



Coupé GTI



Charly mit Heizung

07644-92179-21 Fax: -20 · www.leichtmobile.de

Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore



Ihr Fachberater vor Ort
Herr Manuel Estrada
Telefon 01590 4335126
m.estrada@pfullendorfer.de

www.pfullendorfer.de

Die ADRESSE vor Ort!

Handel | Handwerk | Gewerbe

Special

Nächstes Themen-
spezial in **KW 48**

Anzeigenschluss: Di, 19.11., 15 Uhr

THEMEN-SPEZIAL-CODE: 673

REGION: Reute, Vörstetten, Hochdorf,
March

Wir sind für Sie da!

☎ 0 77 71 93 17-100

📄 0 77 71 93 17-105

✉ sonderseiten@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle

Herzliche Einladung zu unserem verkaufsoffenen

FEURIGEN WOCHENENDE

Offenes Wochenende
Sa, 12. + So, 13. Oktober 2019
von 11 bis 16 Uhr

- Event-Rabatte auf sämtliche Feuerprojekte
- Info: aus Alt mach Neu
- Vorstellung: neue Kachelofen- und Kamininspirationen
- Gewinnen Sie einen Kaminofen

Feuerträume
... aus Liebe zum Detail.

MAURER
Kachelöfen & Kamine

Maria-Sandstraße 19
79336 Herbolzheim
Telefon 07643- 216, Fax 44 25
info@maurer-kachelofenbau.de
www.maurer-kachelofenbau.de

BESUCHEN SIE UNSERE GROSSE AUSTELLUNG!